

KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 283300 —

KLASSE 77 *f.* GRUPPE 23.

AUSGEGEBEN DEN 9. APRIL 1915.

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK  
VORM. GEBRÜDER BING ACT.-GES. IN NÜRNBERG.

Verriegelungskörper zum Bauspielzeug gemäß Patent 282410.

Zusatz zum Patent 282410\*).

Patentiert im Deutschen Reiche vom 18. Dezember 1913 ab.

Längste Dauer: 13. Januar 1928.

Die Verriegelungskörper des Baukastens gemäß Patent 282410 besitzen einen oder mehrere keilförmige Ansätze bzw. einen mehrfach geschlitzten kegelförmigen Hals. Daher findet  
5 zwischen Verriegelungskörpern und Stäbchen lediglich eine Punkt- bzw. Linienberührung statt.

Wie Fig. 1 und 2 der beiliegenden Zeichnung erkennen lassen, befindet sich zwischen  
10 dem Griffstück *a* des beim Bauspielzeug gemäß dem Hauptpatent 282410 verwendeten Verriegelungskörpers und dem Stäbchen *b* ein Ringraum *c*. Dieser muß vorhanden sein, damit der Verriegelungskörper leicht auf dem  
15 Stäbchen gleitet, trotz der bei der Massenerstellung nicht zu vermeidenden Verschiedenheiten in den Durchmessern der einzelnen Stäbchen und Verriegelungskörper. Präzisionsarbeit ist infolge ihrer Kosten im vor-  
20 liegenden Falle ausgeschlossen. Der ringförmige Spielraum ist naturgemäß auch zwischen dem kegelförmigen geschlitzten Hals *d* und dem Stäbchen *b* vorhanden, so daß eine Berührung zwischen ihnen lediglich am freien  
25 Ende *d*<sup>1</sup> des ersteren möglich ist. Die Klemmwirkung ist demnach nur gering, die Verbindung zwischen Stäbchen *b* und Knotenglied *e* nicht sicher genug.

Hier setzt die Erfindung ein, welche eine  
30 bessere Verklemmung zwischen Verriegelungs-

körper und Stäbchen und damit auch mittelbar zwischen Knotengliedern und Stäbchen bezweckt. Das angestrebte Ziel wird dadurch erreicht, daß der Verriegelungskörper nicht aus einem in sich geschlossenen ringförmigen  
35 Griffstück mit radial federndem Hals, sondern aus einem auf seiner ganzen Länge axial geschlitzten Körper besteht.

Ein derartiger neuer Verriegelungskörper ist in den Fig. 3 und 4 der Zeichnung in einem  
40 Ausführungsbeispiel dargestellt.

Das Griffstück *a* und der konische Hals *d* des Verriegelungskörpers weisen einen durchgehenden Längsschlitz *f* auf, so daß nicht nur letzterer, sondern auch ersteres radial federt.  
45 Der Verriegelungskörper legt sich auf seiner ganzen Innenfläche fest um das Stäbchen *b*. Die Berührungsfläche zwischen dem Verriegelungskörper und dem Stäbchen einerseits, sowie Verriegelungskörper und Knotenglied *e* an-  
50 dererseits ist sehr groß, so daß eine sichere Verbindung zwischen den drei Gliedern gewährleistet ist. Abweichungen in den Außendurchmessern der einzelnen Stäbchen und in den Innendurchmessern der einzelnen Verriege-  
55 lungskörper üben keinen Einfluß mehr aus auf die Stärke der Verklemmung.

Zur weiteren Verstärkung der Klemmwirkung ist noch ein senkrecht zum Längsschlitz *f* stehender Schlitz *g* zwischen Griffstück und  
60

\*) Früheres Zusatzpatent: 283299.

Hals vorgesehen, der jedoch nicht unbedingt erforderlich ist. Der Hals selbst kann naturgemäß außer dem Längsschlitz *f* noch weitere Längsschlitz erhalten.

5

PATENT-ANSPRUCH:

Verriegelungskörper zum Bauspielzeug gemäß Patent 282410, der an seinem kegel-

förmigen Hals längsgeschlitzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß ein Längsschlitz (*f*) 10 über den gesamten Verriegelungskörper (*a*) durchgeführt ist, wobei der in das Knotenglied (*e*) einzutreibende kegelige Hals (*d*) vom ringförmigen Griffstück (*a*) zweckmäßig durch einen Querschlitz (*g*) teilweise abge- 15 trennt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

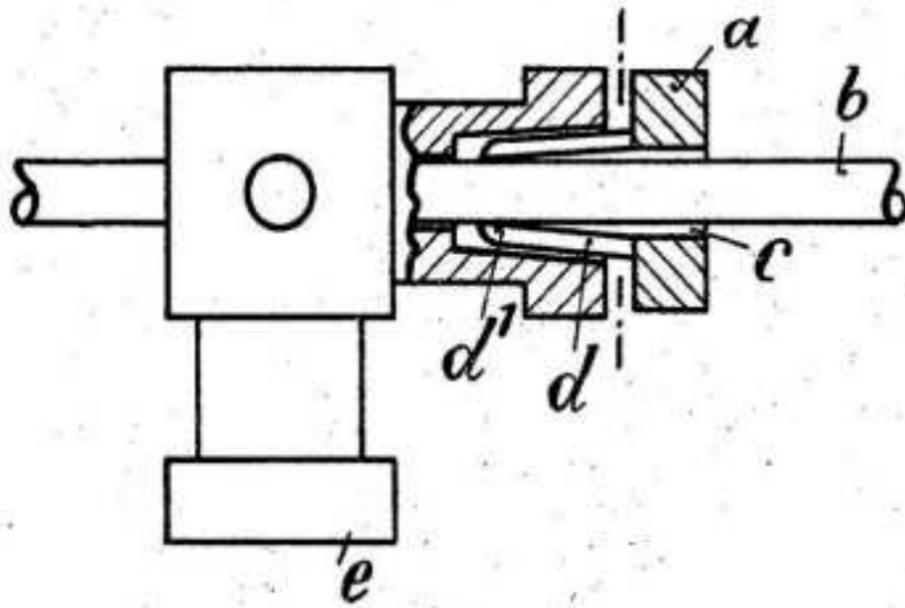


Fig. 2.

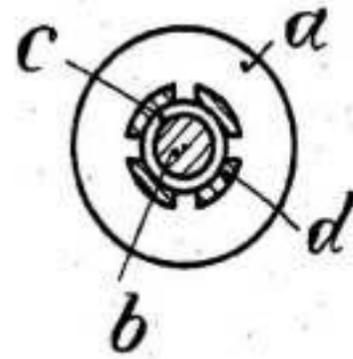


Fig. 3.

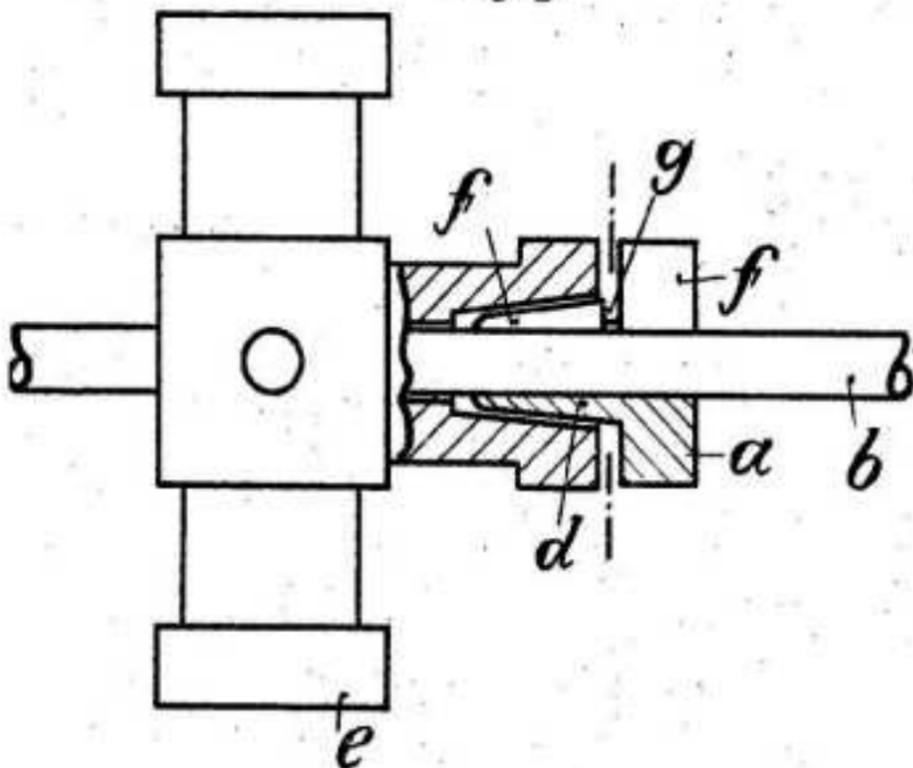


Fig. 4.

